



FIRMENLIGA WINTERTHUR

TURNIERLEITER

Steph Lätsch
Salstrasse 92
8400 Winterthur
Mobil: 077 448 02 20
Tel.G.: 052 534 00 19
zahl@bildtextzahl.ch

TURNIERLEITER STV

David Vöge
Haldenstrasse 81
8400 Winterthur
Mobil: 079 289 52 35
dvo@swifaindoor.ch

SCHIEDSRICHTER-OBMANN

Hannes Stäheli
St. Gallerstrasse 20
8488 Turbenthal
Mobil: 079 464 82 44
Tel.P.: 052 385 17 56
johannes.staeheli.tub@bluewin.ch

REGLEMENT FIRMENLIGA WINTERTHUR

Version Januar 2017

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jeder, der auf einer Mannschaftskarte gemeldet ist und dessen Mannschaft der "Firmenliga Winterthur" angeschlossen ist. Es wird kein Spielerpass ausgestellt.

2. Fremdspieler

Fremdspieler müssen speziell gekennzeichnet auf der Mannschaftskarte aufgeführt sein. Eine maximale Anzahl Fremdspieler wird nicht definiert. Es gilt das Gebot der Fairness.

3. Verantwortung

- a) Jede Mannschaft ist für die Handlungen ihrer Spieler verantwortlich. Die Mannschaftsführer haben ihre Spieler in korrekter Weise auf dem Spielfeld und in der Garderobe zu führen. Der Captain ist dafür verantwortlich, dass die Umkleidekabine in gutem Zustand verlassen wird.
- b) Jede Mannschaft ist für die eingeladene Gästemannschaft verantwortlich und informiert dieselbe (auch über die Strafen).
- c) Kurzfristige, von Mannschaften selber verursachte (zu wenig Spieler, Datum verwechselt etc.) Spielabsagen werden mit 0:3 Forfait gewertet. Eine Spielabsage (Ausnahme: Absage durch Platzwart wegen Terrainverhältnissen) ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie bis um 12.00 Uhr des dem Spieltag vorhergehenden Arbeitstages (Beispiel: Spieltag Montag, Absage muss bis spätestens Freitag, 12.00 Uhr erfolgt sein) beim zuständigen gegnerischen Mannschaftscaptain eingetroffen ist. Spielabsagen sind nicht nur per E-Mail zu tätigen, sondern müssen in jedem Fall auch noch telefonisch bestätigt werden. Den definitiven Entscheid über eine Forfait-Wertung trifft die Turnierleitung. Eine Spielabsage nach Ablauf oben genannter Frist hat eine Busse in Höhe von Fr. 50.00 für das betreffende Team zur Folge.
- d) **Generelle Pflichten des Captains der Heimmannschaft**
 1. Erkundigung beim Platzwart bis spätestens 11.45 Uhr des betreffenden Spieltages, ob das Fussballfeld bespielbar ist.
 2. Organisieren des Schlüssels der Umkleidekabinen/Dusche sowie evtl. Abschliessen derselben nach Spielschluss.
 3. Ein- und Ausschalten des Flutlichts.
 4. Stellen des Matchballes und der Linienrichterfahren. Jedes Teams ist für den Auf- und Abbau eines Tores verantwortlich.
 5. Organisieren des Pausengetränks für den Schiedsrichter.
 6. Mitteilung seiner Tenufarben an den gegnerischen Captain. Die andere Mannschaft hat sich

entsprechend anzupassen.

7. Die Bezahlung der Platzmiete in Höhe von Fr. 140.00 (wird durch den Turnierleiter Ende Saison in Rechnung gestellt). Die Schiedsrichterspesen von Fr. 140.00 gehen zu Lasten der gegnerischen Mannschaft und sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu bezahlen.
8. Die Beachtung der speziellen Hinweise der einzelnen Sportanlagen.
9. Telefonische Avisierung des angebotenen Schiedsrichters am Spieltag bis 12.00 Uhr.

e) Pflichten des Captains der Heimmannschaft bei Spielabsage

1. Orientierung der gegnerischen Mannschaft bis 12.00 Uhr des betreffenden Spieltages.
2. Orientierung des Schiedsrichters bis 12.00 Uhr des betreffenden Spieltages.
3. Orientierung des Platzwartes bis 12.00 Uhr des betreffenden Spieltages (nur bei selber verursachter Absage).
4. Orientierung der Turnierleitung bis 16.00 Uhr des betreffenden Spieltages. Die Turnierleitung setzt einen Ersatztermin fest und der Schiedsrichter-Obmann stellt für das neue Datum einen Spielleiter.
5. Die aus Unterlassung der erwähnten Pflichten entstehenden Kosten hat der Captain/Mannschaft zu bezahlen.

4. Schiedsrichter

Für die Leitung der Spiele stehen uns Schiedsrichter des SFV zur Verfügung. Ihren Anordnungen ist strikt Folge zu leisten.

- a) Das Aufgebot der Schiedsrichter wird durch den Obmann (Delegierter der Schiedsrichter) zugestellt.
- b) Der Schiedsrichter meldet das Resultat und besondere Vorkommnisse der Turnierleitung.
- c) Jede Mannschaft hat einen Linienrichter zu stellen.

5. Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse werden von Fall zu Fall vom Organisationskomitee behandelt.

6. Spezialfälle

Sollten Situationen vorkommen, die durch das Reglement nicht abschliessend geregelt sind, so ist die Turnierleitung ermächtigt, diese abschliessend zu entscheiden.

B) SPIELBETRIEB

1. Spielregeln

- a) Die Spiele werden nach den offiziellen Regeln des SFV geleitet.
- b) Die Spielzeit beträgt für alle Gruppen die üblichen 2 x 45 Minuten. Es ist im Minimum eine Pause von 5 Minuten einzuhalten. Nach der Pause werden die Seiten gewechselt.
- c) Tenue-Vorschriften: Es muss in Fussballschuhen sowie mit Schienbeinschonern gespielt werden. Ansonsten kann der Schiedsrichter dem fehlbaren Spieler die Teilnahme am Fussballspiel untersagen.
Das Tenue einer Mannschaft muss einheitlich sein. Der erstgenannte Club ("Heimmannschaft") ist der Platzclub. Der Gastclub hat auf die Tenuefarben des Platzclubs Rücksicht zu nehmen. Der Captain der Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass sich die Captains der beiden Teams wegen der Tenuefarben absprechen – allenfalls sollte ein 2. Tenue zur Verfügung stehen. Der Captain jeder Mannschaft hat eine Armbinde zu tragen. Schmuck jeglicher Art ist vor Spielbeginn abzulegen.
- d) Spielbeginn: Die Mannschaften haben pünktlich zum Spiel anzutreten. Um das Spiel beginnen zu können, benötigt eine Mannschaft mindestens 9 Spieler. Die fehlenden Spieler können nachträglich eintreten.
- e) Spielermeldung & Schiedsrichterspesen: Mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn ist die

Mannschaftskarte beim Schiedsrichter abzugeben. Auf der Mannschaftskarte dürfen maximal 20 Spieler aufgeführt werden.

Gleichzeitig sind vor Spielbeginn von der Gastmannschaft die Schiedsrichterspesen von Fr. 140.00 zu bezahlen. Ein Schiedsrichter hat das Recht, das Spiel erst nach Bezahlung seiner Spesen anzupfeifen.

- f) Auswechseln der Spieler: Während des Spiels kann jeder Spieler auf dem Matchblatt (inkl. Goalie) ausgewechselt werden. Ausgetretene Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.
- g) An- und Abmeldung beim Schiedsrichter: Alle, während eines Spiels ein- oder austretenden, Spieler haben einen Spielunterbruch abzuwarten und sich beim Schiedsrichter an- bzw. abzumelden.
- h) Platzverweis und Strafen:
 - 1. Ein des Spielfeldes verwiesener Spieler bleibt für die Dauer des ganzen Spiels ausgeschlossen. Er hat das Spielfeld sofort zu verlassen und sich in den Umkleideraum zu begeben.
 - 2. Ein wegen spielerischem Vergehen und/oder Tätlichkeit ausgeschlossener Spieler erhält Spielverbot. Die Dauer des Spielverbotes wird je nach Fall vom Organisationskomitee abgeklärt und dem jeweiligen Mannschaftscaptain schriftlich mitgeteilt.
 - 3. Ein wegen Tätlichkeiten gegen den Schiedsrichter ausgeschlossener Spieler wird von der "Firmenliga Winterthur" ausgeschlossen.
 - 4. Bei Verwarnungen oder Ausschlüssen geht der Coach oder Captain unaufgefordert zum Schiedsrichter und gibt die Personalien des fehlbaren Spielers bekannt.
 - 5. Die Ansätze für die Bussen sehen wie folgt aus:
 - 1. gelbe Karte: Fr. 20.00
 - 2. gelbe Karte: Fr. 30.00
 - 3. gelbe Karte: Fr. 40.00 + 1 Spielsperre
 - 4. gelbe Karte: Fr. 50.00
 - 5. gelbe Karte: Fr. 60.00
 - 6. gelbe Karte: Fr. 70.00 + 1 Spielsperre
 - Gelb/rote Karte: Fr. 40.00 + 1 Spielsperre
 - 1. rote Karte: Fr. 50.00 + + Sperre gemäss Turnierleitung
 - 2. rote Karte: Fr. 100.00 + Sperre gemäss Turnierleitung
 - 3. rote Karte: Fr. 200.00 + Sperre gemäss Turnierleitung
 - 6. Eine in einem Meisterschafts-Spiel eingehandelte Spielsperre kann nur in einem Meisterschafts-Spiel abgesessen werden bzw. muss in die nächste Saison übernommen werden.
 - 7. Eine in einem Cup-Spiel eingehandelte Spielsperre kann wiederum nur in einem Cup-Spiel abgesessen werden bzw. muss in die nächste Saison übernommen werden.
 - 8. Spielt ein Spieler in mehreren Mannschaften, so gilt eine Spielsperre für die im Spielplan als nächste Runde angesetzte Partie.
 - 9. Sämtliche Strafvergehen werden von der Turnierleitung der entsprechenden Mannschaft schriftlich mitgeteilt.

2. Forfait-Erklärung

Ein Forfait erklärtes Spiel geht mit 0:3 Toren verloren. Den Entscheid trifft die Turnierleitung. Bei einem Teamrückzug aus der Meisterschaft werden alle Spiele dieser Mannschaft, d.h. auch die bereits schon stattgefundenen Partien mit 0:3 forfait gewertet.

3. Rangordnung

Meisterschaft (Gruppe A und B)

Für die Rangordnung in den einzelnen Gruppen ist die erreichte Punktzahl massgebend. Ein Sieg ergibt drei Punkte, ein Unentschieden einen Punkt und eine Niederlage null Punkte.

Wenn zwei Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele die gleiche Anzahl Punkte aufweisen, wird die Platzierung wie folgt ermittelt:

- a) Geht es bei dieser Entscheidung um die Meisterschaft (Sieger Gruppe A), so wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen:
Bei unentschiedenem Spielstand des Entscheidungsspiels nach der regulären Spielzeit (keine Verlängerung!) folgt direkt anschliessend ein Elfmeterschiessen, das nach den üblichen, vom SFV praktizierten, Regeln ausgetragen wird:
 - 1. Serie: 5 Penalties, abwechselungsweise von je einem anderen Spieler getreten sowie

anschliessend abwechslungsweise in einer Serie von einem Penalty bis zur Entscheidung.
Derselbe Spieler (dieser musste nach Ablauf der Spielzeit spielberechtigt sein) darf erst wieder einen Strafstoss treten, wenn alle Spieler (inkl. Torhüter) bereits einen Elfmeter getreten haben.

b) Geht es bei dieser Entscheidung nicht um die Meisterschaft (Sieger Gruppe A), zählt die bessere Klassierung in der Fairplay-Rangliste.

Die Fairplay-Rangliste wird wie folgt ermittelt:

1. gelbe Karte: 1 Punkt
2. gelbe Karte: 2 Punkte
3. gelbe Karte: 3 Punkte
4. gelbe Karte: 4 Punkte
5. gelbe Karte: 5 Punkte u.s.w.
- Gelb/rote Karte: 4 Punkte
1. rote Karte: 5-8 Punkte (je nach Schwere des Vergehens – gemäss Turnierleitung)
2. rote Karte: 10-16 Punkte (je nach Schwere des Vergehens – gemäss Turnierleitung)
3. rote Karte: 15-24 (je nach Schwere des Vergehens – gemäss Turnierleitung)

Rangierungskriterien

1. Niedrigster Koeffizient (Anzahl Strafpunkte dividiert durch Anzahl Meisterschafts-/Cupspiele)
2. Bei Koeffizientengleichheit zählt die höhere Spielklasse für die Klassierung.
3. Bei Koeffizientengleichheit von Mannschaften derselben Spielklasse zählt die Direktbegegnung.
4. Bei Koeffizientengleichheit von drei oder mehr Mannschaften derselben Spielklasse zählt die höhere Punktzahl aus den Direktbegegnungen, danach die bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen und zuletzt die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften.
5. Der Losentscheid

Cupwettbewerb

Bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit folgt direkt ein Elfmeterschiessen und keine Verlängerung.

4. Auf-/Abstieg

Der Gruppenerste der Gruppe B steigt in die Gruppe A auf. Der Gruppenletzte der Gruppe A steigt in die Gruppe B ab. Der Gruppenzweite der Gruppe B trägt gegen den Zweitletzten der Gruppe A ein Auf-/Abstiegsspiel aus. Bei unentschiedenem Spielstand folgt nach der regulären Spielzeit direkt ein Penaltyschiessen.

C) UMSCHREIBUNG DER ORGANISATION

1. Name

Die Organisation tritt öffentlich unter dem Namen „Firmenliga Winterthur“ in Erscheinung.

2. Zweck

Die Organisation bezweckt die Schaffung von Gelegenheiten für gemeinsame sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten seiner teilnehmenden Mannschaften in der Freizeit, insbesondere die Durchführung einer Fussballmeisterschaft in verschiedenen Stärkeklassen (je nach Anzahl teilnehmender Mannschaften), eines Cupwettbewerbes sowie von Freundschaftsspielen und Fussballturnieren in der Region Winterthur und Umgebung.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Wer sich um die Aufnahme in die Organisation bewirbt, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an die Turnierleitung zu richten.
- 3.2. Die Captains jeder teilnehmenden Mannschaft entscheiden im Rahmen der jährlich stattfindenden Captainsitzung endgültig über die Aufnahme einer neuen Mannschaft.

- 3.3. Jede Mannschaft hat eine Jahresgebühr zu bezahlen. Diese wird jeweils an der Captainsitzung festgelegt.
- 3.4. Der Austritt einer Mannschaft kann jederzeit durch schriftliche Erklärung auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen, vorbehältlich der vollständigen Bezahlung ihrer finanziellen Verpflichtungen.
- 3.5. Eine Mannschaft kann durch Beschluss der Turnierleitung ohne Angabe der Gründe ausgeschlossen werden.

4. Organisation

4.1. Das Organisationskomitee „Firmenliga Winterthur“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Turnierleiter: zuständig für die Organisation des gesamten Meisterschafts- und Spielbetriebes
- Schiedsrichterobmann: zuständig für die Organisation des gesamten Schiedsrichterwesens
- Turnierleiter-Stellvertreter: vgl. Aufgaben wie Turnierleiter

Das Organisationskomitee besteht aus 2 bis 5 Mitgliedern. Es kann weitere Personen zu seinen Sitzungen beiziehen. Das Organisationskomitee leitet die Organisation im Sinne des Organisationszwecks, informiert die teilnehmenden Mannschaften nach Bedarf und tätigt Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Mittel der Organisation. Es regelt die Vertretung nach aussen.

5. Captainsitzung

- 5.1. Die Captainsitzung wird vom Organisationskomitee einberufen und findet jährlich mindestens einmal statt. Die schriftliche Einladung mit Traktandenliste ist mindestens 14 Tage vor der Sitzung an die Teamcaptains und deren Stellvertreter zu senden.
- 5.2. Die Captainsitzung
 1. Wählt das Organisationskomitee.
 2. Genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung.
 3. Beschliesst über die Jahresgebühr, die Schiedsrichterkosten und die Bussentariife.
 4. Beschliesst über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Organisationskomitee vorgelegt werden.
- 5.3. Beschlüsse an der Captainsitzung werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmberechtigt sind pro Mannschaft 1 Person, die Turnierleitung und der Schiedsrichterobmann. Reglementsänderungen sowie ein Beschluss auf Auflösung der Organisation „Firmenliga Winterthur“ bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Captainsitzung anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

6. Finanzierung und Haftung

- 6.1. Die finanziellen Mittel der Organisation „Firmenliga Winterthur“ ergeben sich aus:
 - den durch die Captainsitzung festgelegten jährlichen Mannschaftsbeiträgen
 - den überschüssigen Einnahmen aus Platzmieten
 - den Einnahmen aus Bussen (gelbe/rote Karten gemäss Bussentarif)
 - Gönnerbeiträgen und Spenden
- 6.2. Für die Verbindlichkeiten der Organisation haftet ausschliesslich das Vermögen der Organisation „Firmenliga Winterthur“, d.h. das auf dem Geschäftskonto 61-83409-3 bei der PostFinance in Winterthur deponierte Vermögen.
- 6.3. Austretende und ausgeschlossene Mannschaften haben keinen Anspruch auf das Vermögen der Organisation.

7. Versicherung

Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Spielers. Ebenso wird jegliche Haftung für Diebstahl abgelehnt.

8. Auflösung der Organisation

Verbleibt bei Auflösung der Organisation ein Restvermögen, so bestimmt die Captainsitzung über dessen Verwendung.

9. Änderungen des Reglementes

Für eine Änderung dieses Reglementes braucht es einen Captainsitzungsbeschluss. Die Mehrheit der anwesenden Captains entscheidet über den Beschluss. Bei unentschiedenem Ausgang hat der Turnierleiter den Stichentscheid.